

## Allgemeine Hinweise

Der Ausrüstungsgegenstand sollte dem Benutzer persönlich zur Verfügung stehen. Dieser muss in der sicheren Benutzung unterwiesen sein und es dürfen keine körperlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigen können (z. B. Kreislaufprobleme, Medikamenteneinnahme o. ä.). Das mitgelieferte Prüfbuch sollte beim ersten Gebrauch von einer Fachperson vollständig ausgefüllt und während der gesamten Nutzungsdauer bei der Ausrüstung gehalten werden. Vor Benutzung muss eine visuelle Überprüfung der Gurtbänder, Seile, Nähte, Schnallen und allen anderen Bestandteilen hinsichtlich Beschädigungen durch mechanische, chemische oder thermische Einwirkungen vorgenommen werden. Sollten Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustandes bestehen, muss die Ausrüstung von einem Sachkundigen oder vom Hersteller überprüft werden. Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte Teile sind der Benutzung zu entziehen. Veränderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.

Während des Gebrauchs ist die Ausrüstung vor Kontakt mit Ölen, Säuren, Laugen, Lösungsmitteln, offenem Feuer, flüssigen Metalltropfen und scharfen Kanten zu schützen.

Die Ausrüstung darf nur für den vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Für eventuelle Notfälle im Umgang mit der Ausrüstung muss ein Rettungsplan vorhanden sein, der alle möglichen Notfälle berücksichtigt.

Der zu verwendende Anschlagpunkt muss ausreichend tragfähig sein und gemäß der DIN EN 795 einer Mindestbelastung von 10 kN standhalten können.

Bei Weiterveräußerung der Ausrüstung in ein anderes Land, muss diese Gebrauchsanleitung mit allen Angaben in der jeweiligen Sprache des Landes durch den Wiederverkäufer beigelegt werden.

## Hinweise für Auffangsysteme

Bei der Benutzung von weiteren Ausrüstungsgegenständen der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz ist darauf zu achten, dass diese kompatibel sind. Dazu sind unbedingt die Gebrauchsanleitungen der weiteren Produkte zu beachten.

In einem Auffangsystem darf nur ein Auffanggurt gemäß der DIN EN 361 verwendet werden und es muss stets ein Falldämpfendes Element vorhanden sein.

Der Anschlagpunkt sollte sich über der jeweiligen Arbeitsposition befinden und so hoch wie möglich gewählt werden um Pendelbewegungen im Absturzfall zu vermeiden und die mögliche freie Fallstrecke auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Sicherungsseil zum Anschlagpunkt ist stets straff zu halten. Schlaufseilbildung ist zu vermeiden.

Achten Sie unbedingt auf den erforderlichen Freiraum am Arbeitsplatz unterhalb des Benutzers um einen Aufprall auf den Erdboden oder ein anderes Hindernis zu verhindern.

Bei ungünstigsten Bedingungen bedeutet dies bei Verbindungsmitteln 6,75 m und bei Mitlaufenden Auffanggeräten 4,0 m.

Die Länge eines Verbindungsmittels nach DIN EN 354 einschließlich Falldämpfer nach DIN EN 355 und Verbindungselemente (Karabiner) nach DIN EN 362 darf max. 2,0 m betragen.

Eine Verlängerung oder Kombination mit anderen Verbindungsmitteln ist nicht zulässig.

Bei der Verwendung von Auffanggurten mit einem fest angebrachten Verbindungsmittel ist unbedingt darauf zu achten, dass diese in Kombination mit weiteren Gegenständen kompatibel sind und die max. zulässigen Längen der Sicherungsseile nicht überschritten werden.

## Transport / Lagerung / Pflege

Beim Transport sollte die Ausrüstung in einem geeigneten Beutel oder Koffer untergebracht sein. Die Ausrüstung sollte in trockenen, luftigen, schattigen und nicht zu warmen Räumen, frei von direkter Sonneneinstrahlung bei normaler Raumtemperatur aufbewahrt werden. Da die Ausrüstung überwiegend aus Polyamid, Aluminium und Stahl besteht, sollte diese keinen Temperaturen über 60 C° und unter -20 C° ausgesetzt werden. Eine Reinigung kann mit etwas warmen Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel erfolgen. Reste des Reinigungsmittels sind restlos mit klarem Wasser auszuspülen. Das Trocknen von textilen Bestandteilen darf nur auf natürliche Weise erfolgen, auf gar keinen Fall in der Nähe von Feuer o. ä. Hitzequellen. Desinfizierungsmaßnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller durchgeführt werden.

**Die Aufbewahrungs- und Reinigungsempfehlungen sind strikt einzuhalten!**

## Überprüfungen

Die Ausrüstung muss **mindestens alle 12 Monate** von einer sachkundigen Person oder vom Hersteller überprüft werden!

Bei der Überprüfung ist besonders auf folgende Punkte zu achten:

- Produktkennzeichnung (Lesbarkeit)
- Endverbindungen (Spleiße, Nähte) auf den ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- Gesamte Seillänge auf Beschädigungen (Brüche, Beulen oder Schnitte) prüfen.
- Funktionstüchtigkeit der Karabiner und Seilkürzer überprüfen.
- Gurtbänder und Beschlagteile auf Beschädigungen (Schnitte, Hitzeeinwirkung, Abnutzung, Verformungen oder Brüche) prüfen.

Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und Haltbarkeit der Ausrüstung abhängig.

## Verwendungsdauer

Textile Ausrüstungsgegenstände wie **Gurte** (Haltegurte, Auffanggurte etc.) sowie **Seile und Bänder** (Verbindungsmittel, Mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung, Bandschlingen, Anschlagbänder etc.) ab **dem Herstellungsjahr 2016** können unter normalen Einsatzbedingungen **bis zu max. 10 Jahren** ab Herstellungsjahr verwendet werden sofern keine Beschädigungen, Abnutzungen oder Materialveränderungen vorliegen.

Die DGUV Regeln 198 und 199 sind zu beachten.

Für Produkte mit dem **Baujahr 2015 oder älter** gelten folgende max. Verwendungszeiträume:

Gurte: max. **8 Jahre**, Seile, Bänder und Bandfalldämpfer max. **6 Jahre**.

## Anwendung

**Das Anschlagband** dient ausschließlich dazu, sich einen geeigneten Anschlagpunkt zu schaffen, an dem das jeweilige Sicherheitsseil oder Höhensicherungsgerät angebracht werden kann.

Die Schlinge kann in unterschiedlicher Art und Weise gemäß Abbildung auf der Vorderseite als Anschlagmittel eingesetzt werden. Bei der Befestigung des Anschlagbandes über scharfe Kanten muß ein Kantenschutz eingesetzt werden!

### Zusatzprüfung für die Verwendung an Gittermasten

Über die Anforderungen der Norm hinaus wurde das Anschlagband ohne Kantenschutz, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen bei der Verwendung für den Erstbesteiger von Gittermasten, zusätzlich geprüft und für diesen Einsatz zugelassen.

### Besondere Hinweise zum Kantenschutz

Beim Umschlingen eines Bauteils darf das Anschlagseil auf keinen Fall schneidenden oder nichtgratfreien Kanten ausgesetzt werden, die eine Beschädigung hervorrufen könnten. In solchen Fällen muss ein Gewebeschutzschlauch Art.-Nr. 10007 oder andere geeignete Materialien als Kantenschutz verwendet werden. Der Kantenradius des zu umschlingenden Bauteils darf ohne Kantenschutz auf keinen Fall 1,0 mm unterschreiten.

**Die Bandschlinge (Bruchkraft > 22 kN)** kann ebenfalls zu Anschlagzwecken eingesetzt werden. Darüber hinaus dient diese dazu, bei der Erstbesteigung eines Gittermastens die Fallhöhe zu begrenzen, in dem die Schlinge um einen geeigneten Anschlagpunkt (Stahlprofil/Traverse) gelegt wird und das Führungsseil mit der Schlinge und einem zusätzlichen Karabinerhaken umschlungen wird und dadurch die Fallhöhe reduziert.

Bei diesem Einsatzfall darf die Länge der Bandschlinge max. 0,6 m betragen. Es ist stets darauf zu achten, dass sich durch den Einsatz von Bandschlingen die mögliche Fallhöhe nicht erhöht. Es dürfen nur Seile eingesetzt werden, die der EN 892 / EN 1891 entsprechen! Die verwendeten Karabiner müssen der EN 12275 entsprechen. Die verwendeten Auffanggurte müssen die Anforderungen der EN 361 erfüllen.

Bei dem **Verbindungsmittel** ist darauf zu achten, dass dies nur in Verbindung mit einem Bandfalldämpfer nach EN 355 einzusetzen ist und die Gesamtlänge einschließlich der Endverbindungen und Bandfalldämpfer 2,0 m nicht überschreiten darf.

Der Anschlagpunkt muß der EN 795 entsprechen und einer Mindestbelastung von 10 kN standhalten können. Des Weiteren dürfen nur Produkte mit kompatiblen Gebrauchsanleitungen eingesetzt werden wie z.B. Auffanggurte – EN 361, Bandfalldämpfer – EN 355, Höhensicherungsgeräte – EN 360. Hierzu sind in jedem Fall die Gebrauchsanleitungen zu beachten.